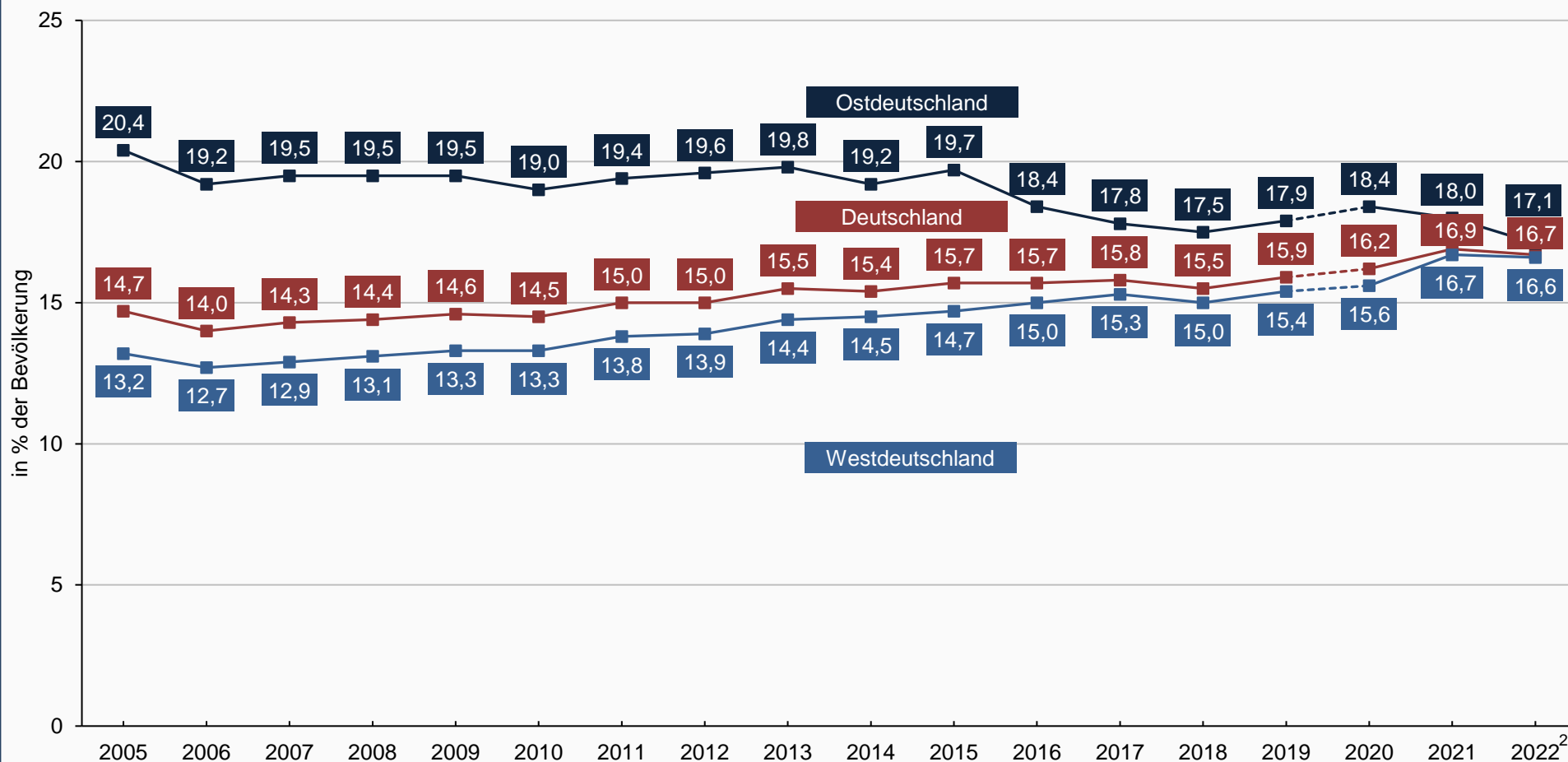


■ **Armutsgefährdungsquoten¹ in Deutschland 2005 - 2022²**
 in % der Bevölkerung; Ost-, West- und Gesamtdeutschland



¹ Anteil der Personen mit einem bedarfsgewichteten pro-Kopf Haushaltseinkommen (Äquivalenzeinkommen) von weniger als 60% des Durchschnitts (Median) der Einkommen der Bevölkerung in Deutschland insgesamt. Äquivalenzskala: neue OECD-Skala

² Aufgrund verschiedener methodischer Änderung ist die Vergleichbarkeit der Werte im Zeitverlauf eingeschränkt (vgl. "Methodische Hinweise"). Die Trendaussage ist jedoch belastbar.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022), Sozialberichterstattung - Datenbasis: Mikrozensus

Armutsgefährdungsquoten in Deutschland 2005 - 2022

In Deutschland leben viele Menschen unter Einkommensbedingungen, die mit einem Armutsrisiko verbunden sind. Ein Armutsrisiko bzw. eine Armutsgefährdung liegen dann vor, wenn das für jedes Haushaltsmitglied verfügbare Haushaltseinkommen nicht ausreicht, um die Güter und Dienstleistungen zu kaufen, die zur Abdeckung des soziokulturellen Existenzminimums erforderlich sind.

Wenn die Armuts(risiko)grenze bei 60 % des gesamtdeutschen Durchschnittseinkommens (Median) angesetzt wird, dann zeigt sich für Deutschland im Jahr 2022 eine Armutsgefährdungsquote von 16,7 %. Auffällig sind hierbei der leichte aber kontinuierliche Anstieg der Armutsgefährdung seit 2006 sowie die deutlich stärkere Armutsbetroffenheit in den neuen Bundesländern. Erst im Jahr 2018 sank die Armutsgefährdungsquote in den alten Bundesländern und somit sank auch die Quote für das gesamte Bundesgebiet, allerdings stiegen die Werte im Jahr 2019 wieder an und waren höher als im Jahr 2017.

Noch größere Abweichungen bei der Armutsbetroffenheit ergeben sich, wenn nach Bundesländern (vgl. [Abbildung III.77](#)) oder nach Großstädten (vgl. [Abbildung III.74](#)) unterschieden wird oder Vergleiche zwischen Haushalts- und Erwerbsmerkmale (vgl. [Abbildung III.72](#)) vorgenommen werden

Als Vergleichsgröße gelten die Einkommen im Bundesdurchschnitt (Bundesmedian). Nicht berücksichtigt ist deshalb, dass auf der einen Seite die Durchschnittseinkommen in den neuen Bundesländern vom Bundesdurchschnitt abweichen und dass sich auf der anderen Seite das Preisniveau in den Ländern unterscheidet, was vor allem die Wohnungskosten betrifft.

Methodische Hinweise

Als einkommensarm gelten Personen, deren bedarfsgewichtetes pro-Kopf Haushaltseinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des mittleren, am Median gemessenen Nettoäquivalenzeinkommens beträgt.

Im Detail:

In das Haushaltseinkommen fließen alle Einkommen und Einkommensarten ein, die die Haushaltsmitglieder erhalten. Dazu zählen neben den Erwerbseinkommen auch die Sozialtransfers, die privaten Übertragungen und weitere Einkommensarten. Durch den Abzug von Steuern und Beiträgen errechnet sich das Nettohaushaltseinkommen (vgl. [Abbildung III.16](#)). Um Haushalte unterschiedlicher Größenordnung vergleichen zu können, wird das Nettohaushaltseinkommen als pro-Kopf Einkommen berechnet. Dabei ist es erforderlich, das pro-Kopf Haushaltsnettoeinkommen nach Bedarf zu gewichten

Die unter Bedarfsgesichtspunkten modifizierten pro-Kopf Haushaltseinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) werden wie folgt berechnet: Die Haushaltseinkommen werden anhand einer Skala (sog. neue OECD-Skala) gewichtet, bei der dem Haupteinkommensbezieher der Faktor 1,0 zugewiesen wird. Den weiteren erwachsenen Personen im Haushalt sowie Kindern über 14 Jahre wird der Faktor 0,5 zugeordnet. Jüngere Kinder werden mit einem Faktor von 0,3 berücksichtigt. Bei einem Elternpaar mit zwei jüngeren Kindern errechnet sich damit in der Summe ein Faktor von 2,1 ($1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3$), durch den das Haushaltseinkommen dividiert wird. Beträgt das Haushaltsnettoeinkommen in dieser Familie 1.800 Euro/Monat, so liegt das Nettoäquivalenzeinkommen dann bei 858,14 Euro (1.800 dividiert durch 2,1). Durch dieses Verfahren wird berücksichtigt, dass Kinder einen geringeren Einkommensbedarf als Erwachsene haben und dass in Mehrpersonenhaushalten Einspareffekte auftreten.

Zugleich muss definiert werden, ab welchem Grenzwert ein niedriges Nettoäquivalenzeinkommen als Einkommensarmut bezeichnet werden kann. Über eine derartige Armutsgrenze lässt sich nicht wissenschaftlich befinden, ihre Festlegung ist vielmehr von Wertentscheidungen sowie von wissenschaftlichen und politischen Konventionen abhängig. In der internationalen Armutsforschung ist es üblich, die Armut(risiko)grenze bei 60 % des Median anzusetzen, dies ist das in einer aufsteigenden Rangfolge liegende mittlere Einkommen.

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Im Jahr 2023 wurden etwa 810.000 Personen befragt. Bei den berichteten Werten handelt es sich um vorläufige Erstergebnisse. Insbesondere der Vergleich der Daten ab 2020 mit den Vorjahren ist eingeschränkt, da es zu weitreichenden Änderungen in der Erhebung sowie zu Erhebungsproblemen im Zuge der COVID-19-Pandemie kam. Die Trendaussage der Daten ist jedoch belastbar.

Auf Befragungen basierende Daten über die Einkommensverteilung haben mit dem Problem zu kämpfen, dass die Befragten bei der Selbsteinschätzung nicht immer alle Einkommensbestandteile korrekt angeben können bzw. wollen. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Bezieher*innen sowohl von sehr hohen als auch von sehr niedrigen Einkommen seltener an freiwilligen Erhebungen teilnehmen.

Eine weitere, häufig für Einkommens- und Armutsanalysen genutzte Datenquelle ist das SOEP (Sozio-ökonomisches Panel). Zu den aus dem SOEP ermittelten Armutsquoten vgl. [Abbildung III.14](#) und die [Abbildungen III.2](#).